Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

09/2024

IRO-1	**Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung**	**29**

Teil 1: Regulatorische Vorgaben

Quelle ESRS E2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Datenpunkte
Tz. 11	Das Unternehmen erläutert das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher **Auswirkungen**, **Risiken** und **Chancen** und liefert Informationen darüber, a) ob das Unternehmen seine **Standorte** und Geschäftstätigkeiten überprüft hat, um seine tatsächlichen und potenziellen **Auswirkungen**, **Risiken** und **Chancen** im Zusammenhang mit **Umweltverschmutzung** im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** zu ermitteln, und wenn ja, welche Methoden, Annahmen und Instrumente der Überprüfung zugrunde gelegt wurden, b) ob und wie das Unternehmen Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt hat.	

Stand: 01.09.2024

AUDfIT praxisfortbildungen wirtschaftsprüfung www.audfit.de
EXPERTskills praxiswissen reporting www.expertskills.de

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung; Forts.

Teil 2: Application Requirements

Quelle ESRS E2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Datenpunkte
AR 1	Bei der Bewertung der **Wesentlichkeit** von umweltbezogenen Unterthemen bewertet das Unternehmen die Wesentlichkeit der Umweltverschmutzung in seinem eigenen Betrieb und in seiner vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** und kann die folgenden vier Phasen berücksichtigen, was auch als LEAP-Ansatz bezeichnet wird: a) Phase 1: Feststellung des Ortes, an dem sich im eigenen Betrieb und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** die Schnittstelle zur Natur befindet, b) Phase 2: Bewertung der mit der **Umweltverschmutzung** verbundenen **Abhängigkeiten** und Auswirkungen, c) Phase 3: Bewertung der wesentlichen **Risiken** und **Chancen** und d) Phase 4: Erstellung und Übermittlung der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit.	
AR 2	Die Bewertung der **Wesentlichkeit** für den ESRS E2 entspricht den ersten drei Phasen dieses LEAP-Ansatzes. In der vierten Phase geht es um die Ergebnisse des Verfahrens.	
AR 3	Bei dem Verfahren zur Bewertung der **Wesentlichkeit** von **Auswirkungen**, **Abhängigkeiten**, **Risiken** und **Chancen** werden die Bestimmungen des ESRS 2 IRO-1 *Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* und IRO-2 *In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten* berücksichtigt.	
AR 4	Die Unterthemen, die von der Bewertung der **Wesentlichkeit** gemäß dem ESRS E2 abgedeckt werden, umfassen Folgendes: a) Luft-, Wasser- und **Bodenverschmutzung** (ohne Treibhausgasemissionen und **Abfälle**), Mikroplastik und **besorgniserregende Stoffe**, b) **Abhängigkeiten** von **Ökosystemdienstleistungen**, die bei der Minderung von Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung helfen.	
AR 5	Zur Feststellung des Ortes, an dem sich im eigenen Betrieb und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** die Schnittstelle zur Natur befindet, kann das Unternehmen in Phase 1 Folgendes berücksichtigen: a) die **Standorte**, an denen sich die direkten Vermögenswerte befinden und an denen die Tätigkeiten sowie die damit verbundenen vor- und nachgelagerten Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette stattfinden, b) die Standorte, an denen **Emissionen** von Wasser-, **Boden**- und Luftschadstoffen stattfinden, und c) die Sektoren oder Geschäftsbereiche, die mit diesen Emissionen oder mit der Herstellung, der Verwendung, dem Vertrieb, der Vermarktung und der Einfuhr/Ausfuhr von Mikroplastik, **besorgniserregenden Stoffen** und **besonders besorgniserregenden Stoffen** in Reinform, in Gemischen oder in Erzeugnissen zusammenhängen.	
AR 6	Phase 2 bezieht sich auf die Bewertung der Auswirkungen und **Abhängigkeiten** für jeden **Standort** oder Sektor/ Geschäftsbereich, unter anderem durch die Bewertung des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit.	

Stand: 01.09.2024

AUDfIT praxisfortbildungen wirtschaftsprüfung www.audfit.de
EXPERTskills praxiswissen reporting www.expertskills.de

IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung; Forts.

29

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E2	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Datenpunkte
AR 7	In Phase 3 kann das Unternehmen zur Bewertung seiner wesentlichen **Risiken** und **Chancen** auf der Grundlage der Ergebnisse der Phasen 1 und 2 a) **Überrgangsrisiken** und **Chancen** im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten **Wertschöpfungskette** anhand folgender Kategorien ermitteln: o Politik und Recht: z. B. Einführung von Rechtsvorschriften, Belastung durch Sanktionen und Rechtsstreitigkeiten (z. B. Sorgfaltspflichtverletzungen in Bezug auf **Ökosysteme**), verstärkte Berichterstattungspflichten, o Technologie: z. B. Substitution von Produkten oder Dienstleistungen durch Produkte oder Dienstleistungen mit geringeren Auswirkungen, Abkehr von **besorgniserregenden Stoffen**, o Markt: z. B. Verlagerung von Angebot, Nachfrage und Finanzierung, Volatilität oder gestiegene Kosten einiger Stoffe und o Reputation: z. B. Veränderungen in der Wahrnehmung der Gesellschaft, der Kunden oder von Gemeinschaften infolge der Rolle einer Organisation bei der Vermeidung und Verminderung der **Umweltverschmutzung**, b) physische Risiken ermitteln, z. B. plötzliche Unterbrechungen des Zugangs zu sauberem Wasser, saurer Regen oder andere Verschmutzungsereignisse, die wahrscheinlich zu Umweltverschmutzung führen oder geführt haben, mit Folgen für die Umwelt und die Gesellschaft, c) Chancen ermitteln, die mit der Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung zusammenhängen und in folgende Kategorien eingeteilt werden: o Ressourceneffizienz: Verringerung der Mengen der verwendeten Stoffe oder Verbesserung der Effizienz der Produktionsverfahren zur Minimierung der Auswirkungen, o Märkte: z. B. Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten, o Finanzierung: z. B. Zugang zu grünen Fonds, Anleihen oder Darlehen, o Resilienz: z. B. Diversifizierung der verwendeten Stoffe und Verminderung der Emissionen durch Innovationen oder Technologien und o Reputation: positive Beziehungen zu **Interessenträgern** durch einen proaktiven Ansatz des Risikomanagements.	
AR 8	Bei der Bewertung der **Wesentlichkeit** kann das Unternehmen die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission zur Anwendung der Methoden für die Berechnung des Umweltfußabdrucks zur Messung und Offenlegung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen innerhalb ihres Lebenszyklus heranziehen.	

IRO-1	**Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung; Forts.**	29

AR 9	Bei der Bereitstellung von Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit nimmt das Unternehmen Folgendes auf: a) eine Liste der Standorte, an denen die Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist, und b) eine Liste der Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.	

Stand: 01.09.2024

©AUDfIT® praxisfortbildungen wirtschaftsprüfung www.audfit.de
©EXPERTskills praxiswissen reporting www.expertskills.de